PRESSEMITTEILUNG

Bund Deutscher Forstleute

Datum 07. Juli 2026

01/2026

RENTENKOMMISSION: WARUM DIE EMPFEHLUNGEN FORSTWIRTINNEN UND FORSTWIRTE BESONDERS TREFFEN

(Berlin) Forstwirtinnen und Forstwirte leisten über Jahrzehnte körperlich schwere Arbeit im Wald – bei Hitze, Kälte, Nässe und unter oft gefährlichen Bedingungen. Die Folgen zeigen sich deutlich: Nach einer bundesweiten Umfrage des BDF sind rund 15 % der Forstwirtinnen und Forstwirte nur eingeschränkt arbeitsfähig. Zirka 93 % der Beschäftigten gingen in den vergangenen fünf Jahren vor dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters in Ruhestand.

Bislang nutzen Beschäftigte dafür vor allem die Rente für langjährig und besonders langjährig Versicherte, die Erwerbsminderungsrente sowie die Altersteilzeit. Die kürzlich veröffentlichten Empfehlungen der Rentenkommission stellen diese Übergänge nun infrage. Insbesondere einschneidend ist der Vorschlag, den Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte nach 45 Beschäftigungsjahren abzuschaffen.

Betroffen sind vor allem Arbeitnehmer, die früh ins Berufsleben eingestiegen sind, über Jahrzehnte Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben und in den kommenden Jahren die 45 Beschäftigungsjahre vollenden werden. Diese Art der Rente soll vollständig entfallen, was bedeutet, dass ein abschlagfreier, vorgezogener Renteneintritt aufgrund der Beitragszeit nicht mehr möglich sein soll. Die Kommission argumentiert, dass die Rente häufiger von Personen mit besserer Gesundheit und höheren Einkommen in Anspruch genommen wurde; somit soll die Abschaffung eine bisherige Begünstigung beenden. Die Kommission empfiehlt, dass diese Rente zum frühestmöglichen Zeitpunkt rechtlich abgeschafft werden soll, dabei aber der verfassungsrechtlich gebotene Vertrauensschutz für die Menschen zu berücksichtigen ist, die bereits kurz vor dem Renteneintritt stehen oder ihre Lebensplanung auf die bisherige Regelung ausgerichtet haben.

Auch bei der Altersteilzeit sieht die Kommission deutliche Einschnitte vor. Die Altersgrenze soll von 55 auf 58 Jahre angehoben und künftig an die Regelaltersgrenze gekoppelt werden. Somit soll es Arbeitnehmenden erst drei Jahre später als bisher ermöglicht werden,

Der BDF besteht seit 1949 als forstpolitische, berufsständische und gewerkschaftliche Vertretung der Forstleute und Angestellten in allen Waldbesitzarten. Mit etwa 10.000 Mitgliedern ist der BDF auch Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb), in der Union Europäischer Forstleute (UEF) und im Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR). Gegenüber Verwaltung und Arbeitgebern werden die Forstleute vertreten, indem Einfluss auf alle forst- und naturschutzpolitischen Zielsetzungen genommen wird. Ebenso erfolgt die Information der politischen Entscheidungsträger mit fachlichen Informationen.

Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstrasse 169, 10117 Berlin
www.BDF-online.de

Geschäftsführerin Ines v. Keller
Tel.: 030 – 65 700 102 / Fax: - 104
Email: info@bdf-online.de

Pressereferentin Wiebke Sturm
Tel. +43 6602025469
Email: presse@bdf-online.de



schrittweise in den Ruhestand zu gehen. Zugleich soll das Blockmodell vollständig entfallen, bei dem auf eine reguläre Arbeitsphase eine Freistellungsphase bis zum Ruhestand folgt. Was als Abbau von Frühverrentungsanreizen begründet wird, blendet die Realität in den Forstbetrieben aus.

Warum Forstwirtinnen und Forstwirte früher in Rente gehen

Viele Arbeitskräfte verlassen den Beruf nicht früher, weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil jahrzehntelange körperliche Belastung Spuren hinterlässt. Wer täglich mit Motorsäge, schwerem Werkzeug und unter schwierigen Witterungsbedingungen arbeitet, hat andere Voraussetzungen als Beschäftigte in weniger körperlich belastenden Berufen.

Deshalb ist die Debatte um Rente und Altersteilzeit auch eine Frage der Wertschätzung. Wer heimisches Holz, anpassungsfähige Wälder, Verkehrssicherheit und Wiederbewaldung erwartet, muss auch die Menschen im Blick behalten, die diese Arbeit leisten. Wenn körperlich stark belastende Berufe beim Renteneintritt pauschal gleichbehandelt werden und das Erwerbsleben immer weiter verlängert wird, sendet das ein klares Signal an die junge Generation: Solche Berufe werden unattraktiver. Die Folgen für Nachwuchsgewinnung, Fachkräftesicherung und die Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe wären erheblich.

Kernzahlen zu Krankheit, Unfällen und Todesfällen

- **Überdurchschnittliche viele Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE)**
 Im Jahr 2020 machten MSE in der Land- und Forstwirtschaft rund 24 % aller Arbeitsunfähigkeitstage aus. Pro MSE-Fall fielen durchschnittlich 22,7 Arbeitsunfähigkeitstage an — deutlich mehr als der bundesweite Durchschnitt von 18,7 Tagen. Die am häufigsten erfassten MSE sind Beschwerden im unteren Rücken; im Extremfall können sogar Bandscheibenvorfälle auftreten — sie können in der Waldarbeit durch repetitive, körperlich anstrengende Tätigkeiten wie schweres Heben und Arbeiten in ungünstiger Haltung ausgelöst werden.

- **Natürliche Gefährdungen**
 Intensive Sonneneinstrahlung und damit höheres Hautkrebsrisiko, durch Tiere übertragene Krankheiten wie Borreliose, Stolper- und Sturzgefahr im unwegsamen Gelände sowie die Arbeit bei schwierigen Witterungsbedingungen können zusätzlich die Gesundheit belasten.

- **Forstarbeit zählt zu den gefährlichsten Tätigkeiten in Deutschland**
 Die Waldarbeit umfasst viele unterschiedliche Aufgaben wie das Anlegen von Waldbeständen, ihre Pflege und die Holzernte. Die motormanuelle Holzernte ist besonders risikoreich und birgt in der Waldarbeit die größte Gefahr eines Unfalls. 2024 verzeichnete die Forstbranche 35 tödliche Unfälle und 5.188 meldepflichtige Arbeitsunfälle.

PRESSEMITTEILUNG



Bund Deutscher Forstleute

Rentenkommission 2026: 33 Empfehlungen zur Rentenreform
https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Rentenreform-2025/Rentenkommission-2026/rentenkommission-2026.html

Weitere Infos für Betroffene zur Abschaffung von der Rente ab 45 Jahren
https://rentenbescheid24.de/abschlagsfreie-rente-nach-45-jahren-ade-vertrauensschutz-fuer-aeltere-juengere-muessten-neu-rechnen/

Was bedeutet „eingeschränkt arbeitsfähig und wie häng das mit Erwerbminderungsrente zusammen?
„Eingeschränkt arbeitsfähig“ bedeutet im amtsärztlichen Gutachten, dass Sie Ihren Beruf nicht mehr in vollem Umfang oder unter bestimmten Bedingungen ausüben können. Der Amtsarzt bescheinigt damit, dass zwar eine dauerhafte gesundheitliche Einschränkung vorliegt, aber noch ein gewisses Restleistungsvermögen besteht.
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2021/210903_nach_unfall_krankheit_versorgt?nn=6a097debca84ce5471c1aa2d

Krankheits-, Unfalls- und Todeszahlen
https://publications.rwth-aachen.de/record/1010203/files/1010203.pdf
https://www.forstpraxis.de/mehr-unfaelle-bei-der-waldarbeit-registriert-23887

Warum ist die motormanuelle Holzernte gefährlich?
https://www.svlfg.de/pm-unfallzahlen-waldarbeit-2023

Doppelzusendungen der Presseinformation bitten wir zu entschuldigen.